



## **Richtlinie für die Gewährung von Zuschüssen für die Beschaffung von digitalen Heizkörperthermostaten**

### **1. Förderziel**

Programmierbare digitale Heizkörperthermostate können die Raumtemperatur effizient steuern und zur Reduktion des Erdgas- oder Erdölverbrauches in Privathaushalten beitragen. Mit der Bereitstellung von Haushaltsmitteln in Höhe von 250.000 € zur Beschaffung und Installation digitaler Heizkörperthermostate in Privathaushalten leistet die Stadt Itzehoe im Haushaltsjahr 2023 einen Beitrag zum Klimaschutz und zur kurzfristigen Energie- und Energiekosteneinsparung in den Itzehoer Haushalten.

### **2. Finanzierung der Förderung**

Die Finanzierung der Zuschüsse nach dieser Richtlinie erfolgt im Rahmen der von der Ratsversammlung der Stadt Itzehoe bereitgestellten Haushaltsmittel. Hierbei handelt es sich um eine freiwillige Leistung der Stadt Itzehoe für das Haushaltsjahr 2023. Ein Rechtsanspruch der Antragstellerin bzw. des Antragstellers auf Förderung besteht nicht. Die Zuschussmittel sind begrenzt.

### **3. Förderfähige Maßnahmen**

Gefördert werden die Anschaffung und der Einbau von digitalen Heizkörperthermostaten zur bedarfsgerechten Steuerung der Raumtemperatur und des Energieverbrauches in Privathaushalten.

Die förderfähigen Kosten schließen einen eventuell dazugehörigen Fensterkontakt zur Verbesserung der Fenster-auf-Erkennung ein.

### **4. Form und Höhe der Förderung**

Die Stadt Itzehoe gewährt für Itzehoer Haushalte einen Zuschuss zur Anschaffung von digitalen Heizkörperthermostaten in Höhe von 30 % der Anschaffungskosten und maximal 100,- € pro Haushalt. Die Förderung wird als zweckgebundener, nicht rückzahlbarer Zuschuss gewährt.

### **5. Zuwendungsberechtigte Empfänger**

Zuwendungsberechtigt sind alle Itzehoerinnen und Itzehoer, die im Stadtgebiet in einem Eigenheim, einer Eigentumswohnung oder einer Mietwohnung leben. Für jeden Haushalt kann nur von einem Haushaltsmitglied ein Förderantrag gestellt werden.

### **6. Voraussetzungen für die Gewährung des Zuschusses**

Der Erwerb und die Installation der digitalen Heizkörperthermostate müssen im Zeitraum vom 01.11.2022 bis einschließlich 30.04.2023 erfolgt und bei Antragstellung abgeschlossen sein.

## 7. Antragstellung

Der Antrag auf Gewährung eines Zuschusses ist bei der Stadt Itzehoe zu stellen. Für die Beantragung sind die Antragsvordrucke, die auf der Homepage [www.itzehoe.de](http://www.itzehoe.de) zur Verfügung gestellt werden und im Rathausfoyer ausliegen, zu nutzen. Die Beantragung erfolgt per E-Mail oder postalisch. Dem Antrag beizufügen ist der abgelichtete Kaufbeleg mit Belegnummer, Datum und Betrag.

Der Antrag ist eigenständig zu unterzeichnen und bis spätestens 30.04.2023 einzureichen unter:

E-Mail:

thermostate@itzehoe.de

Postanschrift:

Stadt Itzehoe  
Klimaschutzmanagement  
Reichenstr. 23  
25524 Itzehoe

## 8. Bewilligungsverfahren

Die Bearbeitung der Anträge erfolgt in der Reihenfolge der Eingänge bei der Prüfstelle. Die Prüfstelle prüft, ob die Bewilligungsvoraussetzungen vorliegen und trifft ihre Entscheidung nach Reihenfolge der Antragseingänge im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel.

Die Mitteilung der Entscheidung über den Antrag erfolgt per Bescheid durch die Prüfstelle an die Antragstellerin bzw. den Antragsteller.

Die Auszahlung des Zuschusses für einen bewilligten Antrag erfolgt erst nach Freigabe des Haushaltes 2023.

## 9. Schlussbestimmungen

Diese Richtlinie tritt rückwirkend zum 01.11.2022 in Kraft und zum 30.04.2023 außer Kraft.

Itzehoe, Dezember 2022

Stadt Itzehoe  
Der Bürgermeister



Ralf Hoppe